Gesamtschule Wuppertal Langerfeld
Heinrich-Böll-Straße 240-250
42277 Wuppertal

Schulinterner Lehrplan

zum Kernlehrplan für die Sekundarstufe I

Französisch

Aktualisierung beschlossen am: 04.02.2020

Inhalt

Seite

1 Das Fach Französisch an der Gesamtschule Langerfeld 3

2 Entscheidungen zum Unterricht 7

2.1 Unterrichtsvorhaben 7

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben 9

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

2.2 Grundsätze der methodischen und didaktischen Arbeit im Französischunterricht 10

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung 13

2.3.1 Beurteilungsformen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

2.3.2 Leistungsbewertung im Fach Französisch, Sekundarstufe II 14

2.3.3 Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

2.3.4 Beurteilungskriterien **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

2.3.5 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

2.4 Lehr- und Lernmittel 19

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen 20

3.1 Begriffsklärung 20

3.2 Vereinbarungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

3.3 Kriterien der Themenauswahl 20

3.4 Fächerverbindende Projekte **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

3.5 Vereinbarungen für einen erfolgreichen Einsatz 21

3.6 Nutzung außerschulischer Lernorte 21

4 Qualitätssicherung und Evaluation 23

4.1 Allgemeine Regelungen 23

4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten bei der fachlichen Qualitätskontrolle: 23

4.3 Regelmäßige Evaluation des schulinternen Lehrplans 24

1 Das Fach Französisch an der Gesamtschule Langerfeld

Die Gesamtschule Langerfeld

Die Gesamtschule Langerfeld besteht seit 1988. Sie befindet sich im Wuppertaler Osten in Oberbarmen. Die Umgebung der Schule ist städtisch-industriell, in Richtung Beyenburg jedoch eher dörflich geprägt.

Seit 2006 ist die Gesamtschule Langerfeld Siegelschule[1].

Aufgaben und Ziele des Fachs Französisch im Kontext des Schulprogramms

Der Unterricht im Fach Französisch an der Gesamtschule Langerfeld ist – in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Kernlehrpläne – auf die **Vermittlung interkultureller Handlungsfähigkeit** ausgerichtet:

> Das Leitziel einer **interkulturellen Handlungsfähigkeit** zielt auf den kompetenten Umgang mit der Lebenswirklichkeit, den gesellschaftlichen Strukturen und den kulturellen Zeugnissen französischsprachiger Länder ab.[2]

Damit kommt er den gesellschaftlichen Anforderungen und dem Ziel einer **wissenschafts- und berufspropädeutischen sowie persönlichkeitsprägenden Ausbildung** der Schüler*innen nach. Die – auch international gültige – Ausweisung des erreichten Lernstands der Schüler*innen im Bereich des Fremdsprachenerwerbs wird durch die Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GeR) gewährleistet und erleichtert den Schüler*innen somit den Zugang zu Hochschulen und in die Berufswelt.

Nicht zuletzt aufgrund der Lage der Schule innerhalb der Euregio und mit ihrem Engagement im Rahmen von Erasmus+-Projekten sieht der Fremdsprachen- und damit auch der Französischunterricht seine Aufgabe darin, die Schüler*innen auf ein Leben in einem zusammenwachsenden Europa und einer zunehmend globalisierten Welt vorzubereiten, u.a. durch die Unterstützung bei der Entwicklung individueller Mehrsprachigkeitsprofile und die Ausbildung der interkulturellen Handlungsfähigkeit.

Der Französischunterricht an der Gesamtschule Langerfeld leistet darüber hinaus Beiträge zum pädagogischen Konzept der Schule durch die stetige Arbeit an Konzepten zur Vermitt-

[1] Weitere Informationen: http://www.ge-langerfeld.de/.

[2] Ministerium für Schule und Weiterbildung (2013), *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Französisch.* Der Text ist abrufbar unter http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-sek-ii/.

lung von Lernstrategien und Lerntechniken, zum sozialen Lernen sowie zur individuellen Förderung.

Eine besondere Aufgabe kommt der Fachschaft Französisch bei der Beratung der Schüler*innen und ihrer Eltern zur Wahl der zweiten Fremdsprache in Klasse 5[3] bzw. ab Jahrgangsstufe 11 zu. Hierzu findet ein Informationsabend für die Eltern statt, auf dem die einzelnen Fächer vorgestellt werden und das Für und Wider der Entscheidung erörtert wird. Darüber hinaus erhalten die Schüler*innen der Sekundarstufe I „Schnupperstunden“ in Französisch sowie die Möglichkeit einer Hospitation am Unterricht der Sekundarstufe II. Zudem werden sie zusätzlich individuell durch Klassen- und Fachlehrer*innen beraten.

Nach ersten Informationsveranstaltungen zur Fächerbelegung im Rahmen der Berufsorientierungsbörse und des Tags der offenen Tür im ersten Halbjahr findet zu Beginn des zweiten Halbjahres für die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10, die die gymnasiale Oberstufe der GE Langerfeld besuchen möchten, eine individuelle Laufbahn- und Kurswahlberatung statt, bei der auch die Fremdsprachenbelegung und die Anwahl von Französisch als neueinsetzende Fremdsprache ab Jg. EF thematisiert werden. Gerade für die Schüler*innen, die in der Sekundarstufe I noch keine zweite Fremdsprache gewählt haben, aber das Abitur anstreben, ist das Fach von Interesse.

Unterrichtsbedingungen

Derzeit besuchen ca. 1320 Schüler*innen die GEL, davon 270 die gymnasiale Oberstufe[4]. Das Fach Französisch wird derzeit von 8 Lehrkräften und einem Referendar unterrichtet.
Französisch kann an der Gesamtschule Langerfeld ab Klasse 6[5] oder als neueinsetzende Fremdsprache in Jahrgangsstufe EF erlernt werden. Die Sprachenfolge sieht folgendermaßen aus:

1. Fremdsprache ab Klasse 5	Englisch
Wahlpflichtbereich I ab Klasse 6	Französisch
Wahlpflichtbereich II ab Klasse 8	Latein
GK neueinsetzende Fremdsprache ab Jg. EF	Französisch und Russisch
GK fortgeführte Fremdsprache ab Jg. EF	Französisch und Latein

[3] Stand Schuljahr 2019/20; ggf. Beginn des Wahlpflichtfachunterrichts ab Jg. 7 im Schuljahr 2020/21
[4] Stand Schuljahr 2015/16
[5] Stand Schuljahr 2019/20

In den letzten Jahren hat sich das Wahlverhalten der Schüler*innen relativ konstant gezeigt, so dass in der Regel in Klasse 6 ein oder zwei Französischkurse mit jeweils ca. 20 Schüler*innen eingerichtet werden konnten und in der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) meist zwei Französischkurse mit der neueinsetzenden Fremdsprache mit ca. 25 Schüler*innen. Der Grundkurs Französisch als fortgeführte Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe wird entweder als schulinterner Grundkurs unterrichtet oder, zusammen mit Schüler*innen anderer Wuppertaler Gesamtschulen, als Kooperationskurs. An welcher Schule dieser Kooperationskurs stattfindet und welche Lehrkraft diesen unterrichtet, wird in Absprache durch die Oberstufenleiter*innen gemeinsam entschieden.

Der Unterricht im Fach Französisch findet in der Regel in den Klassenräumen statt. Jeder Klassenraum ist mit Tafel, CD-Player und OHP sowie mit Deckenbeamern ausgestattet. Darüber hinaus gibt es auf den einzelnen Fluren feste Standorte für transportable TV-, Video- und DVD-Geräte und drei Computerräume, die ebenfalls für den Fachunterricht zur Verfügung stehen.

Der Französischunterricht wird in der Sekundarstufe I und II in Einzel- und Doppelstunden unterrichtet. Zusätzlich bietet die Gesamtschule Langerfeld eine jahrgangsübergreifende AG zur Vorbereitung auf den Erwerb des Sprachzertifikats DELF an, Niveau A1 bis B1/B2.

Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die regelmäßige Ermittlung des Fortbildungsbedarfs innerhalb der Fachschaft Französisch sowie die Teilnahme der Kolleg*innen an fachlichen und überfachlichen Fortbildungen tragen ebenso zur Qualitätsentwicklung des Französischunterrichts bei wie die kontinuierliche Arbeit am schulinternen Curriculum. Hierzu gehört es auch, regelmäßig Absprachen zur Unterrichtsgestaltung und -evaluation zu treffen, die Lehrpläne zu überarbeiten, zu ergänzen und ggf. zu erneuern.

Für diese kontinuierliche Arbeit sind regelmäßige Fachkonferenz-Sitzungen und SchiLF-Nachmittage mit allen Fachkolleg*innen unabdingbar.

Aufgaben der Fachkonferenz Französisch

Die Fachkonferenz Französisch tagt mindestens zwei Mal pro Halbjahr, einmal davon unter Beteiligung der Eltern- und Schülervertreter*innen.

Folgende Aufgaben nimmt die Fachkonferenz jedes Schuljahr erneut wahr:

- Überarbeitung der schulinternen Curricula
- Absprachen zum Austausch
- Fortbildungsplanung
- Neuanschaffungen
- Beratung zur Fremdsprachenwahl
- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Fachs
- Planung außerunterrichtlicher Aktivitäten

Die/der Fachvorsitzende vertritt die Interessen des Fachs gegenüber der Schulleitung und schulischen Gremien und koordiniert die Aufgaben der Fachkonferenz.

Kooperationen mit außerschulischen Partnern/fachbezogene Veranstaltungen

In Vorbereitung auf die Wahl der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 lädt die Fachschaft Französisch in nicht festgelegten Abständen das *France Mobil* an die Schule ein, um den Schüler*innen der Klasse 5 einen ersten spielerischen, motivierenden Kontakt mit der Fremdsprache zu ermöglichen.

Der Grundkurs der Qualifikationsphase nimmt in unregelmäßigen Abständen am Literaturwettbewerb *Prix des lycéens Français* teil, bei dem sich Schüler*innen als Literaturkritiker beweisen müssen.

Fest verankert sind *Reisen in französischsprachige Nachbarländer*: die Liège-Fahrt der Jahrgangsstufen 7 und 8 nach Belgien und die (freiwillige) Paris-Fahrt der Oberstufenkurse. In Planung ab dem Schuljahr ist außerdem eine Fahrt nach Straßburg für die Jahrgangsstufen 9 und 10, die regelmäßig stattfinden soll.

2 Entscheidungen zum Unterricht

Hinweis: Die nachfolgend dargestellte Umsetzung der verbindlichen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans findet auf zwei Ebenen statt.

Das **Übersichtsraster** (2.1.1) gibt den Lehrkräften einen raschen Überblick über die laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben pro Schuljahr. In dem Raster sind das Thema, die schwerpunktmäßig zu erwerbenden Kompetenzen und die zur Verfügung stehende Zeit ausgewiesen.

Die **Konkretisierung von Unterrichtsvorhaben** (2.1.2) führt die konkretisierten Kompetenzerwartungen in den jeweiligen Kompetenzbereichen auf und verdeutlicht vorhabenbezogene Absprachen, z.B. zur Festlegung auf einen Aufgabentyp bei der Lernerfolgsüberprüfung durch eine Klausur.

2.1 Lehrplan als *work in progress*

Da die Fachgruppe Französisch im Schuljahr 2014/2015 mit *Tous Ensemble* ein neues Lehrwerk im Jahrgang 6 eingeführt hat, handelt es sich bei diesem schulinternen Lehrplan um einen *work in progress.* Das bedeutet, dass der Lehrplan (insbesondere die unter 2.2 aufgeführte Darstellung der Unterrichtsvorhaben) in jedem der kommenden Schuljahre aktualisiert wird, um ihn an das in den verschiedenen Jahrgängen verwendete Lehrwerk anzupassen. Gleichzeitig soll bei jeder Überarbeitung eine Evaluation der Unterrichtsvorhaben aller Schuljahre durchgeführt werden, damit diese entsprechend der Erfahrungen der Kolleg*innen angepasst und überarbeitet werden können. Auch im Hinblick auf den späteren Beginn des Wahlpflichtbereichs in Jahrgangsstufe 7 ab dem Schuljahr 2021/2022 werden weitere Überarbeitungen notwendig werden.

2.2 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan insgesamt besitzt den Anspruch, die im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrer*innen gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleg*innen einen schnellen Überblick über die Zu-

ordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle schwerpunktmäßig zu erwerbende Kompetenzen ausgewiesen, während die konkretisierten Kompetenzerwartungen erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung finden. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, sind im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

2.2.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Ein Übersichtsraster der Unterrichtsvorhaben sowie die konkretisierten Unterrichtsvorhaben für alle Jahrgänge der Sekundarstufe I sind separat auf der Homepage der Gesamtschule Lagerfeld unter folgendem Link zu finden:

https://www.ge-langerfeld.de/wahlpflichtf%C3%A4cher

2.3 Grundsätze der methodischen und didaktischen Arbeit im Französischunterricht

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Französisch der Gesamtschule Langerfeld die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, während die Grundsätze 15 bis 25 fachspezifisch angelegt sind.

Überfachliche Grundsätze:

1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5.) Die Schüler*innen erreichen einen Lernzuwachs.
6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler*innen.
7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern*innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler*innen.
9.) Die Schüler*innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

15.) **Prinzip der Einsprachigkeit**: Der Französischunterricht ist in der Regel funktional einsprachig zu gestalten. Eine einsprachige Unterrichtsgestaltung ist jeweils entsprechend dem Sprachstand der Schüler*innen für alle Formen der mitteilungsbezogenen Kommu-

nikation, einschließlich der unterrichtlichen Arbeits- und Handlungsanweisungen anzustreben. (Metareflexion, Grammatik, Sprachmittlung, Unterrichtsökonomie etc.)

16.) **Prinzip der Authentizität**: Der Französischunterricht ist so zu gestalten, dass er alle Möglichkeiten einer authentischen Kommunikation in der Fremdsprache nutzt, indem
   a) Unterrichtssituationen geschaffen werden, die es den Schüler*innen ermöglichen, ihre eigenen Interessen, Bedürfnisse und Meinungen in der Fremdsprache einzubringen,
   b) der unmittelbare Kontakt mit frankophonen Partnern ermöglicht wird.
   c) produktionsorientiert mit französischsprachigen Texten verfahren wird.
   d) relevante authentische Themen/Texte für die Zielkultur gewählt werden.

17.) **Prinzip der Variabilität der Methoden und Unterrichtsverfahren**: Schüler*innen müssen eine Vielzahl an Texterschließungsverfahren im Umgang mit französischsprachigen Texten und Medien kennenlernen. Im Sinne der Stärkung des selbständigen und kooperativen Lernens ist ein regelmäßiger Einsatz der verschiedenen Sozialformen und Methoden notwendig.

18.) **Prinzip der Interaktion**: Die Integrierung des Spracherwerbs in einen Lernprozess, der gleichzeitig den Erwerb interkultureller Lerninhalte, von Techniken der Texterschließung und der Textproduktion sowie von Methoden des selbständigen Arbeitens zum Ziel hat, unterstützt die Aufnahme, Speicherung, Vernetzung und Abrufbarkeit der gelernten sprachlichen Elemente; umgekehrt sind die Intensität des interkulturellen Lernens und der Erwerb der Fähigkeit des selbständigen Umgangs mit Texten und Medien abhängig von der Entwicklung des Sprachbewusstseins und der kommunikativen Fertigkeiten.

19.) **Prinzip der Lernökonomie**: Das Prinzip der Lernökonomie wird dann verfolgt, wenn sich der Lernprozess an dem Bedürfnis der Schüler*innen nach kognitivem und systematischen Lernen und Verstehen orientiert, wenn die Motivation der Lerngruppen durch Texte und Materialien erfolgt, die sich an deren Interessen und zukünftigen Entwicklungsperspektiven orientieren und wenn das bereits bei der Lerngruppe ausgebildete Wissen über Sprachen berücksichtigt wird.

20.) **Prinzip der Handlungsorientierung**: Das Prinzip der Handlungsorientierung wird dann verfolgt, wenn den Schüler*innen im Fremdsprachenunterricht ausreichend Gelegenheit zum aktiven Sprachgebrauch gegeben wird. Eine konsequente Handlungsorientierung

legt das Schwergewicht im Rahmen des Unterrichts stärker auf die Sprachproduktion als auf die Sprachrezeption.

21.) **Prinzip der Lerner- und Prozessorientierung**: Handlungsorientierung erfordert ein gewisses Maß an Selbständigkeit von den Schüler*innen und zielt darauf ab, diese Selbständigkeit weiter zu entfalten. Ein lernerorientierter Französischunterricht muss die Schüler*innen bei der Planung einer Unterrichtseinheit mit einbeziehen, von ihrer Textwahrnehmung ausgehen und bei divergenten Interpretationen auch auf entsprechende Textstellen zurückgreifen sowie zu einer begründeten Auseinandersetzung mit Interpretationsmöglichkeiten führen.

22.) **Prinzip der Ganzheitlichkeit**: Ganzheitlichkeit stellt eine notwendige Ergänzung zu den Prinzipien der Handlungs-, Lerner- und Prozessorientierung dar, wobei allerdings die analytische Durchdringung ebenfalls einen notwendigen Bestandteil des Französischunterrichts ausmacht. Das Prinzip der Ganzheitlichkeit betont die Berücksichtigung affektiver und körperlicher Aspekte beim Lernen, wobei ganzheitliches Lernen als Lernen mit allen Sinnen verstanden wird.

23.) **Prinzip der Kommunikationsorientierung**: Die mündliche Kommunikation muss gestärkt werden. Ziel muss ein flüssiges und differenziertes mündliches Ausdruckvermögen der Schüler*innen sein. Sie müssen im Unterricht die Fähigkeit erwerben, Gesprächskontakte zu knüpfen und aufrechtzuerhalten, Sprechabsichten durch den stimmigen Gebrauch von Redemitteln zu realisieren und ihre Äußerungen verständlich zu machen.

24.) **Prinzip der Spracherwerbsorientierung**: Das Prinzip der Spracherwerbsorientierung setzt voraus, dass die Aneignung einer Fremdsprache in einer nicht festgelegten Abfolge von Phasen verläuft, die nicht unbedingt parallel zum schulischen Grammatikprogramm anzusetzen sind. Der Französischunterricht muss sich an den Phasen des Spracherwerbs orientieren, indem z.B. Schwerpunkte bei der reduzierten Vermittlung des Grammatikstoffs gesetzt werden.

25.) **Prinzip des selbständigen Sprachenlernens**: Das Prinzip des selbständigen Sprachenlernens verfolgt das Ziel, dass die Schüler*innen selbständig auf Fachmethoden zugreifen und ihr Sprachenlernen nach dem Prinzip der Mehrsprachigkeit ausrichten.

2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

2.4.1 Schema zur Leistungsbewertung

Auf der folgenden Seite findet sich ein Schema, das alle Bereiche der Leistungsbewertung im Fach Französisch an der Gesamtschule Langerfeld berücksichtigt.

2.4.1 Leistungsbewertung im Fach Französisch, Sekundarstufe I

I. Schema zur Leistungsbewertung

Bei der Benotung werden folgende fachliche Richtgrößen und Schwerpunkte berücksichtigt:

Gesamtnote

Schriftliche Arbeiten

ca. 50 % der Note

- 3 Klassenarbeiten/ Schulhalbjahr im Jahrgang 6
- 2 Klassenarbeiten/ Schulhalbjahr im Jahrgang 7 - 10
- 1 Mal/ Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige (mündliche) Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8)

Sonstige Mitarbeit

ca. 50 % der Note

mündliche Beiträge	schriftliche Beiträge	Tests	Sonstiges
- Kontinuität - Qualität - Quantität - Aussprache - vorgetragene Hausaufgaben	- z. B. Bearbeitung schriftlicher Aufgaben im Unterricht - kurze schriftliche Übungen - Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase	- Wortschatzkontrolle - Grammatikübungen - Überprüfungen des Hör- und Lese-verstehens	- Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen (Team- und Gruppenarbeiten) - Präsentationen, Vorträge - Selbstständiges Lernen - Längerfristige Aufgaben
(ca. 50 %)	(ca. 15 %)	(ca. 15 %)	(ca. 20%)

Die prozentuale Aufteilung der mündlichen Note ist abhängig von der Schwerpunktsetzung der einzelnen Unterrichtsvorhaben und kann daher je nach Halbjahr variieren. Die Gesamtnote soll nicht rein rechnerisch ermittelt werden (pädagogisches Ermessen).

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

- Das Schema zur Leistungsbewertung dient Lehrenden und Lernenden zur Orientierung: Um die Arbeit der Lernenden zu berücksichtigen, kann es abhängig von Schwerpunktsetzungen der einzelnen Unterrichtsvorhaben zu Abweichungen kommen.
- Leistungsbewertungen basieren auf den im Unterricht erarbeiteten Kompetenzen, die kumulativ erworben werden. Entsprechend werden die Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert.
- Den Standards für eine Grundausbildung im Fach Französisch Rechnung tragend, werden dem Französischunterricht in der Sekundarstufe I vier Leitziele zugrunde gelegt: die Ausbildung der kommunikativen/funktionalen Kompetenzen, der interkulturellen Kompetenzen, der methodischen Kompetenzen und der Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit (s. Abbildung 1).
- Als wichtige fachliche Richtschnur gilt dabei seit 2001 der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GeR), der durch eine differenzierte Sicht auf die Teilkompetenzen eine Bewertung der unterschiedlichen Kompetenzbereiche ermöglicht.
- Folgende Referenzniveaus des GeR werden erreicht:

Jahrgang	Niveau nach GeR
6	A1
8	A2
10	B1 im rezeptiven Bereich B1 in Anteilen auch im produktiven Bereich

- Bei der Leistungsfeststellung sind grundsätzlich alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche zu berücksichtigen (s. Abbildung 1). Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung („Sprechen: an Gesprächen teilnehmen" und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen") einen besonderen Stellenwert. Sie soll ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden (s. Kapitel III).

Abbildung 1: Kompetenzerwartungen in der Sekundarstufe I (aus: Ministerium für Schule und Weiterbildung (2008): Kernlehrplan Sekundarstufe I Gesamtschule, S.18)

III. Anmerkungen zu Klassenarbeiten und Aufgabentypen

- Übersicht der Klassenarbeiten in Französisch in der Sekundarstufe I:

Jahrgang	Anzahl pro Halbjahr 1.	2.	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5.	-	-	-
6.	3	3	bis zu 1
7.	2	2	bis zu 1
8.	2	2	1
9./10.	2	2	1-2

- Da Klassenarbeiten den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben sollen, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden, erfolgt in der Regel eine Überprüfung der rezeptiven und produktiven Leistungen in Form mehrerer Teilaufgaben.
- Zur Überprüfung der einzelnen von Bildungsstandards und Kernlehrpläne vorgegebenen Kompetenzen eignen sich folgende Aufgabentypen (s. Abbildung 2):
- Bei Leistungsüberprüfungen können sowohl geschlossene als auch halbgeschlossene und offene Aufgaben eingesetzt werden.
    - Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben Verwendung finden.
    - Offene Aufgaben nehmen im Sinne der Lernprogression mit der Lernzeit anteilig zu. Bei der Bewertung wird zwischen inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung unterschieden. Dabei gilt für den inhaltlichen Bereich eine angemessene Berücksichtigung des Umfangs und der Genauigkeit der Kenntnisse, in die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und Strukturiertheit einbezogen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Kommunikative Kompetenzen	Aufgabentypen
Hör-/Hör-Sehverstehen	• Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters) • Zuordnungsaufgaben • Multiple-Choice-Aufgaben • Richtig-/Falsch-Aufgaben, inkl. Begründung • kombiniertes Aufgabenangebot aus u. a. Zuordnungsaufgaben und Anfertigen von kurzen Notizen
Zusammenhängendes Sprechen	• Freies, materialgestütztes Sprechen • Freies, bild- oder materialgestütztes Sprechen, u. a. Personenportrait • Freies, ggf. durch Notizen vorbereitetes Sprechen
An Gesprächen teilnehmen	• Freies, notizengestütztes Sprechen/Rollenspiel • Freies, auf Rollenkarten gestütztes dialogisches Sprechen
Leseverstehen	• Multiple-Choice-Aufgaben • Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters) • Markierungen vornehmen und Notizen anfertigen • Mit Hilfe eines vorgefertigten Rasters den Text aus einem bestimmten Verwertungsinteresse heraus lesen • Zusammenstellung einer Materialsammlung • Eintragen bestimmter Informationen in Raster mit vorgegebenen Stichworten und Fragen
Schreiben	• Impuls- oder fragegestütztes Schreiben (z.B. kurze Infotexte, E-Mail) • Freies, meinungsbetontes Schreiben • Freies, argumentatives Schreiben
Sprachmittlung	• Notizen auf Deutsch anfertigen • Schlüsselwörter notieren • Schriftlich vorliegende Informationen, ggf. mit Hilfe von Notizen mündlich zusammenfassend übertragen

Abbildung 2: Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung einzelner kommunikativer Kompetenzen (aus: Ministerium für Schule und Weiterbildung (2008): Kernlehrplan Sekundarstufe I Gesamtschule, S.54)

- Verstöße gehen die Sprachrichtigkeit werden in Abhängigkeit von der Beeinträchtigung der Kommunikation insgesamt beurteilt.
- Sowohl in schriftlichen Arbeiten als auch im Unterricht werden entsprechend dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler als Vorbereitung auf die Fachanforderungen der gymnasialen Oberstufe die Anforderungsbereiche I bis III berücksichtigt:

Anforderungsbereich		Beispiele möglicher Operatoren
AFB I	Wiedergabe, Beschreibung	décrire, indiquer, présenter, résumer…
AFB II	Anwendung, Transfer, Reorganisation	analyser, caractériser, dégager, examiner, étudier, expliquer…
AFB III	Deutung, Begründung, Wertung	comparer, commenter, discuter, juger, justifier…

- In Französisch als moderne Fremdsprache können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten.
- Einmal pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO S I § 6 Abs. 8), dies kann auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen.
- Pro Tag darf eine schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen erfolgen. Bei Nachschreibeterminen kann die Schulleiterin/der Schulleiter Ausnahmen genehmigen.
- Mündliche Leistungsüberprüfungen in Französisch anstelle einer Klassenarbeit können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden. [APO S I §, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juni 2014 (BASS 13-21 Nr.1.1)].
- Leistungsüberprüfungen und deren Korrekturen bzw. Besprechungen sind so zu gestalten, dass den Lernenden ihr Leistungsstand und Möglichkeiten der Weiterarbeit bewusst werden. Die Lernenden begreifen die Korrektur bzw. Besprechung als Lernchancen, um ihren Lernstand zu überprüfen und um angemessen mit Stärken und Schwächen umzugehen. So erhalten sie und ihre Erziehungsberechtigten regelmäßig Einblicke in ihre individuelle Lernentwicklung auf fachlicher Ebene.
- Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden und damit einen allgemein Schulabschluss anstreben, und Schüler*innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die eine Behinderung, eine medizinisch festgestellte langfristig Erkrankung oder eine medizinisch diagnostizierte Störung im autistischen Spektrum haben, können einen Nachteilsausgleich erhalten, der auch im Fach Französisch Berücksichtigung findet.
- Rechtliche Grundlage für den Nachteilsausgleich an weiterführenden Schulen in NRW sind die im Schulgesetz (§ 2 Absatz 5 Schulgesetz) und in der APO-SI (§ 6 Absatz 9 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I) getroffenen Regelungen.
- Ein Nachteilsausgleich bezieht sich in der Regel auf die Veränderung der äußeren Bedingungen einer Leistungsüberprüfung (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) oder, in Ausnahmefällen, auf die Modifizierung von Aufgaben.
- Für Schüler*innen mit besonderen Auffälligkeiten beim Lesen und Schreiben beschreibt der LRS-Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlenen des Lesens und Schreibens (LRS)“ vom 19.07.1991 (BASS 14-01 NR 1) die Unterstützungsmöglichkeiten in Form eines Nachteilsausgleichs.

V. Korrekturzeichen

- Die Verwendung von Randbemerkungen/ Korrekturzeichen dient einer differenzierten Rückmeldung zu inhaltlichen und sprachlichen Stärken und Schwächen der Klassenarbeit und gibt damit Hinweise für weitere individuelle Lernschritte.
- Die Fachschaft Französisch orientiert sich in Bezug auf die Korrekturzeichen an den Vorgaben für das Zentralabitur Französisch (https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=5)

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
L	Wortfehler (Lexik)
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
Gen	Genus
G	Grammatik
T	Tempus
Acc	Accord
Det	Determinant
Pron	Pronomen
Bz	Bezug
Sb	Satzbau
St	Stellung
M	Modus
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung

(…)	Streichung
√	Einfügung

Abbildung 3: Korrekturzeichen Sprachrichtigkeit

Korrekturzeichen	Beschreibung
KT (+/-)	Kommunikative Textgestaltung
AV (+/-)	Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Abbildung 4: Korrekturzeichen Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/ sprachliche Richtigkeit

Korrekturzeichen	Beschreibung
Inh (+/-)	Inhalt
Log (+/-)	Logik
Rel (+/-)	Relevanz

Abbildung 5: Korrekturzeichen Inhalt

2.5 Lehr- und Lernmittel

In Übereinstimmung mit den in Kapitel 2.2 formulierten Grundsätzen der methodischen und didaktischen Arbeit im Französischunterricht sowie in Anlehnung an den Kernlehrplan gelten für die Auswahl der Lehr- und Lernmittel folgende Prinzipien:

- schülernahe, motivationsfördernde Auswahl von Medien und Arbeitsmitteln
- Berücksichtigung individueller Interessen und Bedürfnisse
- Authentizität, Aktualität und interkulturelle Bedeutsamkeit der Themen und Texte
- hinreichende sprachliche sowie inhaltliche Komplexität
- Berücksichtigung verschiedener Gattungen
- Orientierung an curricularen Vorgaben

Die Fachschaft Französisch setzt folgende Lehr- und Lernmittel verbindlich ein:

Jahrgang 6	*Tous Ensemble – Band 1* (Klett)
Jahrgang 7	*Tous Ensemble – Band 2* (Klett)
Jahrgang 8	*Tous Ensemble – Band 3* (Klett)
Jahrgang 9	*Tous Ensemble – Band 4* (Klett)
Jahrgang 10	*Tous Ensemble – Band 5* (Klett)

Folgende ergänzende, fakultative Lehr -und Lernmittel können (im Ganzen oder auszugsweise) je nach Bedarf und abhängig vom jeweiligen Unterrichtsvorhaben im Französischunterricht eingesetzt werden:

Sekundarstufe I	Kurztexte, Textausschnitte, Sachtexte, Romane/Theaterstücke/ Drehbücher, Spiel- bzw. Kurzfilme, Videoclips, Audiotexte/Lieder, thematische Dossiers

Nähere Informationen diesbezüglich finden sich in Kapitel 2.1 des schulinternen Lehrplans.

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Im Bereich der **fachübergreifenden** und **fächerverbindenden** Lernprozesse erarbeiten die Schüler*innen durch kooperative Verfahren mit anderen Fächern thematische Verknüpfungen und fachliche Zusammenhänge: In projektorientierten Vorhaben kommunizieren und kooperieren sie mit anderen. Sie lernen die Fremdsprache als Arbeitssprache bei der Lösung von Aufgabenstellungen in fächerverbindenden Projekten zu verwenden. Sie erkennen den Wechselbezug von Disziplinarität und weisen diesen in verschiedenen Unterrichtsfächern nach.

3.1 Begriffsklärung

Fachübergreifender Unterricht findet im Fach selbst statt; er besteht aus dem „Blick über den Tellerrand“ in Gestalt von Exkursen und der Reflexion der fachlichen Fragestellung und ihrer Plausibilität und Grenzen.

Fächerverbindender Unterricht besteht in der themen- oder problembezogenen Kooperation zweier oder mehrerer Fächer, wenn es gilt „quer liegende“ Themenstellungen unter verschiedenen Fachperspektiven und -kategorien zu betrachten und dabei mehr als nur die Summe von Teilen zu erkennen.

3.2 Kriterien der Themenauswahl

Im Fach Französisch bieten sich für den fachübergreifenden Unterricht in erster Linie Themen an, die auch zu Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes gehören:

- gemeinsame Themen aus dem Bereich der sprachlichen Fächer: Behandlung motivgleicher Texte oder Texte der gleichen Textsorte; Vergleiche zwischen antiken Quellen und modernen Fassungen; Techniken der Texterschließung und Textproduktion.
- Themen aus dem Bereich Kunst/Musik/Literatur: Behandlung französischer Chansons; Literaturverfilmungen.
- Themen aus dem Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer: die Behandlung von Epochen aus der französischen Geschichte mit weltgeschichtlicher Bedeutung (z.B. Französische Revolution); die Zeit der beiden Weltkriege und der Okkupation; Fragen der Entwicklungshilfe vor dem Hintergrund des französischen, englischen,

belgischen und deutschen Kolonialismus; die Probleme der Immigration und Integration in Frankreich und Deutschland.

- Themen aus dem Bereich der Fächer Religion, Philosophie und Pädagogik: z.B. die philosophischen Grundlagen der Werke Camus' und Sartres; Rousseaus *Emile* etc.

3.3 Vereinbarungen für einen erfolgreichen Einsatz

- Absprachen und Kooperation der beteiligten Fachlehrer*innen
- Transparenz bei der Planung und Konzeption gegenüber den Lerngruppen
- Formulierung eines nicht zu weit gefassten Themas
- Festlegung des zeitlichen und organisatorischen Rahmens
- Absprachen bezüglich der Organisationsform: z.B. Projektarbeit in der Aufteilung verschiedener thematischer Aspekte auf die jeweiligen Fächer mit den entsprechenden Lehrkräften oder deren Zusammenarbeit in Form von Team-Teaching
- Bei fächerverbindendem Arbeiten: Absprachen zur Gewichtung und Bewertung der Leistungen im Kontext der beteiligten Fächer.

Die Gesamtschule Langerfeld ist Umweltschule. Auch hier bietet sich fächerverbindender Unterricht besonders im Rahmen des Unterrichtsvorhabens „protection de l‘environment“ an. Die Fachgruppe Französisch reicht, wenn dies sinnvoll und möglich erscheint, geeignete Projekte bei der/dem Umweltbeauftragten, um an möglichen Wettbewerben teilnehmen zu können.

3.4 Nutzung außerschulischer Lernorte

Anwendungsbezogenes außerschulisches Sprachenlernen muss während der Schulzeit beginnen. Anwendungsorientierung sollte als oberstes Prinzip gelten, da

- die Kontaktzeit mit der französischen Sprache erhöht wird.
- die rein unterrichtliche Simulation in eine reale außerschulische Kommunikation gewandelt wird.
- die Motivation durch den Umgang mit der Zielsprache und Zielkultur gesteigert wird.
- die Eigeninitiative der Schüler*innen für ihr Lernen gesteigert wird.
- Unterricht durch Schülerimpulse von außen stimuliert wird.

Als außerschulische Anwendungsmöglichkeiten können folgende Bereiche exemplarisch genannt werden:

- Veranstaltungen in französischen Kulturinstituten: *Institut français* in Düsseldorf
- Besuch des *Francemobil*
- Kinobesuche (französische Filme), z.B. *cinéfête*
- Besuche von französischen Theaterstücken: z.B. Knirps-Theater
- Reisen in das französischsprachige Nachbarland: Liège-Fahrt der Jahrgangsstufen 7 und 8, Straßburg-Fahrt der Jahrgangsstufen 9 und 10, Paris-Fahrt der Oberstufe
- Die Welt des Internet mit Informationsbeschaffung aus verschiedenen Websites und mit persönlichen Kontaktmöglichkeiten (chat etc.)

3.5 Fortbildungskonzept

Die Fachgruppe Französisch stellt jährlich in ihrer Sitzung zu Beginn des Schuljahres den Fortbildungsbedarf fest (vgl. Kap. 4). Nachfolgend ist es Aufgabe der/des Fachvorsitzenden, zusammen mit dem/der Fortbildungsbeauftragten der Schule bzw. mit dem Kompetenzteam des Bergischen Lands entsprechende Veranstaltungen zu organisieren. Die Fachgruppe verpflichtet sich zur Teilnahme.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Qualitätssicherung und Evaluation des schulinternen Curriculums sind integraler Bestandteil der Arbeit mit dem Lehrplan, das sich als lebendiges System versteht. Sie dienen zum einen der fachlichen Unterrichtsentwicklung an der Gesamtschule Langerfeld, zum anderen der Standardisierung sowie der Sicherstellung der Vergleichbarkeit des Französischunterrichts im Land Nordrhein-Westfalen. Vor dem Hintergrund dieses Auftrags fasst die Fachkonferenz Französisch folgende Beschlüsse:

4.1 Allgemeine Regelungen

Zum Ende eines jeden Schuljahres evaluiert die Fachkonferenz unter Auswertung der Erfahrungen des letzten Schuljahrs den schulinternen Lehrplan hinsichtlich notwendiger Modifikationen und nimmt ggf. entsprechende Veränderungen vor. Vor allem mit Blick auf Änderungen in den Kernlehrplänen werden inhaltliche und strukturelle Angaben des schulinternen Lehrplans angepasst.

In diesem Kontext leitet die Fachkonferenz Französisch auch die Platzierung der mündlichen Kommunikationsprüfung für das jeweils folgende Schuljahr an die entsprechenden Abteilungsleiter weiter und meldet frühzeitig Raum- und Organisationsbedarfe an.

4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten bei der fachlichen Qualitätskontrolle:

Zuständigkeit	Tätigkeit	Zeitpunkt
Fachvorsitzende(r) / stellvertretende Fachvorsitzende(r)	- Überprüfung der Veränderungen des schulinternen Lehrplans (SiLP) auf Vollständigkeit und Passung	erste Fachkonferenz des Schuljahres
	- Fortbildungsbedarf eruieren und kommunizieren	zu Beginn des Schuljahres
	- fachübergreifende Kooperationsmöglichkeiten prüfen und ggf. Ansprechpartner informieren	zu Beginn des Schuljahres
	- Erläuterung des SiLP gegenüber Interessierten (z.B. Eltern, LAAs)	fortlaufend
	- Anfrage zur Durchführung einer schulinternen Fortbildungsmaßnahme an die/den Fortbildungsbeauftrage(n)	anlassbezogen

Zuständigkeit	Tätigkeit	Zeitpunkt
Schulleiter(-in)	- Jährliche Kenntnisnahme des SiLP - Übertrag der Eckpunkte des SiLP in das Schulprogramm	nach Vorlage der Veränderungen des SiLP im Verlauf des Schuljahres
Lehrkräfte	- Information der Schüler*innen über die Eckpunkte des SiLP - Lernstandsanalyse und Angleichung an den SiLP - (wenn möglich) parallele Leistungsüber-prüfungen - Information der Fachkonferenz über die Umsetzung des SiLP	zu Beginn des Schuljahres zu Beginn des Schuljahres im Laufe des Schuljahres am Ende des Schuljahres
Alle Fachkonferenz-mitglieder	- Kenntnisnahme der jeweils aktualisierten SiLP-Version durch Paraphe - Ergänzung und Austausch von Materialien zu Unterrichtsvorhaben und Leistungs-überprüfungen	erste Fachkonferenz des Schuljahres fortlaufend

4.3 Regelmäßige Evaluation des schulinternen Lehrplans

Am Ende jedes Schuljahres findet eine systematische Evaluation des schulinternen Lehrplans statt. Dazu greifen Lehrkräfte sowohl auf eigene Beobachtungen aus dem Unterricht als auch auf geeignete Rückmeldungen der Lerngruppen zurück. Die Evaluation des schulinternen Lehrplans wird dadurch zum immanenten Bestandteil der Fachkonferenzarbeit und des Schulprogramms**.**

Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung und zur Planung der weiteren Fachkonferenzarbeit im Bereich der Unterrichtsentwicklung sowohl für die fortgeführte als auch für die neueinsetzende Fremdsprache genutzt.

	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10
Beobachtungen/Ergebnisse					
Gründe					
Konsequenzen/Handlungsbedarf					

Zuständigkeit					
Termin					
Fortbildungsbedarf					